

## Abbau verhindern

Zu „Wieder Basaltabbau bei Ellar?“ (Ausgabe vom 2. November):

Mit Erstaunen habe ich ihren Artikel gelesen. Als betroffener Bürger aus Hintermeilingen, Hintermeilingen ist vielmehr von dem zukünftigen Basaltbruch betroffen als Ellar, kann ich nicht nachvollziehen, wie die Gemeinde, ohne die Bürger vorher zu informieren, als Eigentümer zustimmt, dass in einem Naturschutzgebiet geoelektrische und magnetometrische Messungen durchgeführt werden dürfen mit dem Ziel des Basaltabbaues. Abgesehen von der Zerstörung des Natur- und Erholungsgebietes Heidenhäuschen werden die umliegenden Gemeinden wie Ellar, Hintermeilingen, Steinbach enorm von dem drohenden Lkw-Verkehr belastet und die sowieso schon maroden Straßen völlig zerstört. Vielleicht reizt die Politik ja die neue Aussicht auf das Limburger Becken, nach Abtragung des Heidenhäuschens. Ich verstehe, dass eine hoch verschuldete Gemeinde wie Waldbrunn nach neuen Geldquellen Ausschau hält. Verstehen kann ich nicht, dass Natur geopfert wird, um die Gemeindekassen zu füllen. Eine Bescheidenheit bei Investitionen, welche nur auf Pump durchgeführt werden, sollte im Vordergrund stehen und Leitlinie der Politik sein. Mit weniger Haushaltsdefizit hätte dann auch die Natur eine Chance. Wir in Waldbrunn und besonders in Ellar und Hintermeilingen müssen uns in Anbetracht der im Frühjahr anstehenden Kommunalwahl entweder für Umwelt und Natur entscheiden oder für Raubbau, und nur dem Politiker eine Stimme geben, der uns vor dem Basaltabbau bewahrt. Der NABU Waldbrunn ist ein großer Verein bzw. eine große Gruppe, deren

Wählerpotenzial kein Politiker ignorieren sollte. Wir sollten uns dort engagieren und eine – wenn notwendig – Bürgerinitiative gründen.

**Dr. Thomas Schmitt,**  
Hintermeilingen

## Gerichtsplatz

**Zum gleichen Thema:**

Zu ihrem Bericht über Bestrebungen, den einstigen Ellarer Steinbruch am „Heidenhäuschen“ zu einem weiteren Abbau von Basalt zu nutzen, ist anzumerken: Ein weiterer Abbau würde den frühgeschichtlichen Gerichtsplatz zerstören, der dem ganzen Berg seinen Namen gegeben hat. Es handelt sich um ein wenigstens auf frühfränkische Zeiten zurückgehendes Gericht, das nach den „Leges Ribuarii“ von 633/634 verhandelte und dessen Name „harahus“ in den Gesetzen und in späteren königlichen Erlassen erscheint. Aus „harahus“ wurde im Volksmund „harehäusje“. Das dort einst tagende Gericht, älter als der karolingische „Reckenforst“, war das älteste deutschsprachige Gericht, das sich in unserer näheren Heimat nachweisen lässt. Es war durch das Mittelalter bis in die Neuzeit als Ellarer Gerichtsort „Zum langen Nebel“ von großer Bedeutung. Eine ausführliche Darstellung mit Karte finden interessierte Lesern im Jahrbuch des Kreises Limburg-Weilburg 2005. Abgesehen von dem historischen Frevel eines Abbruches würde der Betrieb eines Basaltsteinbruches auch eine unverantwortliche Belastung des von vielen Wanderern und Erholungssuchenden hochgeschätzten Naturraumes Heidenhäuschen bedeuten und die Werbung der Gemeinde Waldbrunn „Wo Gewerbe und Fremdenverkehr zusammenpassen“ ad absurdum führen.

**Peter Paul Schweitzer,**  
Niederhadamar